Stand: 13.11.2025 09:40:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7776

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes hier: Mittagsverpflegung an Grund- und Förderschulen: beitragsfrei, nachhaltig und gesund"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/7776 vom 28.07.2025
- 2. Plenarprotokoll Nr. 59 vom 08.10.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.07.2025

Drucksache 19/7776

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Gabriele Triebel, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes hier: Mittagsverpflegung an Grund- und Förderschulen: beitragsfrei, nachhaltig und gesund

A) Problem

Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch ein Lebensort: Immer mehr Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in schulischen Einrichtungen. Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler wird dies noch zunehmen. Damit kommt auch dem Schulessen eine immer größere Bedeutung zu.

Schulverpflegung muss einen Beitrag über die reine Versorgungsaufgabe hinaus leisten. Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur dazu bei, dass Kinder fit durch den Schultag gehen, es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten. Diesem Anspruch wird das Essen an den Schulen nicht gerecht. Studien zeigen, dass Schulessen oft zu fett, süß oder salzig ist und zu selten gesunde Optionen wie Kartoffeln, Fisch, Salat, Obst und Gemüse bietet. Mangelnde Auswahl und fehlendes Mitspracherecht, aber auch unzeitgemäße Räumlichkeiten führen zu Unzufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern und geringer Akzeptanz. Die Folge: Eine nicht unerhebliche Menge, laut Thünen-Institut bis zu 25 %, der zubereiteten Speisen landen im Abfall.

Die Organisation der Mittagsverpflegung liegt bei Kommunen, Schulleitungen und Kooperationspartnern. Die Auswahl eines Essenslieferanten ist oft eine große Herausforderung, besonders bei eingeschränkter Küchenausstattung. Dazu kommt, dass die Finanzierung überwiegend durch von den Eltern getragene Essenspreise erfolgt. Das heißt: Für Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien werden eher günstige Anbieter ausgewählt, während in wohlhabenderen Gegenden der Wunsch nach einem qualitativ hochwertigen Essen ausschlaggebend und der Preis eher nebensächlich ist. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet so über die Qualität des Essens. Darüber hinaus schwanken die Preise auch je nach geografischer Lage: Schulessen in Oberbayern ist oft teurer als in Oberfranken (Quelle: Broschüre So schmeckt Schule!).

Dass die Verpflegung an den Grund- und Förderschulen mehr denn je eine staatliche Aufgabe sein muss, die mit Verve angegangen wird, zeigen auch die Zahlen und Fakten zum Essverhalten und zu ernährungsbedingten Krankheiten: Studien zeigen, dass Kinder zu wenig Obst, Gemüse und Vollkornprodukte essen, aber zu viel Fleisch und Süßigkeiten. Übergewicht und Essstörungen nehmen zu, besonders bei finanziell benachteiligten Kindern. Daher ist es wichtig, frühzeitig gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern (Quelle: EsKiMo II – Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul, Robert Kochnstitut, 2020). Laut einer systematischen Analyse der Global Burden of Disease Study 2017 sind ungesunde Ernährungsgewohnheiten, einschließlich eines hohen Fleisch-

und Zuckerkonsums, weltweit für etwa 11 Mio. vorzeitige Todesfälle jährlich verantwortlich (Afshin u. a. 2019). Fehlernährung, insbesondere durch einen übermäßigen Konsum von Fleisch und zuckerhaltigen Lebensmitteln, ist ein zentraler Risikofaktor für zahlreiche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Zudem muss mit weitreichenden Kosten, die durch eine ungesunde Ernährungsweise ausgelöst werden, gerechnet werden: Die externen Gesundheitskosten – also direkte und indirekte Folgekosten – infolge übermäßigen Fleischkonsums sowie eines unzureichenden Verzehrs von Vollkornprodukten und Hülsenfrüchten beliefen sich in Deutschland im Jahr 2022 auf insgesamt 50,38 Mrd. €. Davon entfielen 16,4 Mrd. € auf die gesundheitlichen Folgen des Konsums von rotem und verarbeitetem Fleisch. Zudem kann ein übermäßiger Zuckerkonsum neben Adipositas, Diabetes und Bluthochdruck auch zu Karies und Parodontose führen – Erkrankungen, die das Gesundheitssystem in Deutschland mit weiteren knapp 12 Mrd. € pro Jahr belasten. Diese Zahlen verdeutlichen das erhebliche wirtschaftliche Ausmaß ernährungsbedingter Gesundheitsbelastungen (Quelle: Richter, B., Schubecker, M., Aleksandrova, I. & Zerzawy, F. (2025). Die versteckten Kosten der Ernährung: Was kostet uns unsere Ernährung - für Gesundheit und Umwelt? Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). Im Auftrag von Greenpeace e. V.).

Die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 und Art. 5 Abs. 4 hinsichtlich eines entgeltfreien Schulessens bedarf eines finanziellen Ausgleichs der Aufgabenträger. Private Träger erhalten einen direkten Zuschuss aus dem Staatshaushalt nach dem Schulfinanzierungsgesetz, kommunale Träger entsprechende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

B) Lösung

Der Bürgerrat "Ernährung im Wandel" sieht kostenfreies und gesundes Mittagessen als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit und hat deshalb empfohlen, bundesweit kostenfreies und gesundes Mittagessen an Kitas und Schulen bereitzustellen. Bis dies auf Bundesebene umgesetzt ist, muss der Freistaat Bayern seiner Verantwortung nachkommen.

Gute und nachhaltige Schulverpflegung muss selbstverständlicher Bestandteil des Lebensraums Schule, insbesondere im Ganztag, werden. Essen ist dabei weit mehr als reine Nahrungsaufnahme: Es ist ein pädagogisches Angebot, das die Kinder nicht nur satt, sondern auch schlau macht. Das gemeinsame Mittagessen soll zum Bildungsangebot werden. Eine reine Anpassung des Speiseplans genügt nicht – Neuerungen müssen aktiv vermittelt werden. Durch gezielte Kommunikation, ansprechendes Storytelling und attraktive Essensräume lässt sich die Akzeptanz für bioregionale Gerichte steigern – gerade bei Kindern und Jugendlichen (vgl. Studie der Uni Hohenheim: BioregioKantine: Societal Transition and Agriculture). Die Kinder sollen daher aktiv bei der Auswahl der Speisen über die Vorbereitung und Zubereitung des gemeinsamen Essens mitwirken. So erwerben sie frühzeitig hauswirtschaftliche Kompetenzen, erfahren altersgerecht, welche Lebensmittel gesund sind, welche Nährstoffe sie liefern und wie eine ausgewogene Ernährung aussieht, und stärken zugleich ihre sozialen Fähigkeiten im Miteinander.

Die erworbenen Ernährungsmuster behalten Kinder oft ein Leben lang. Besonders in schulischen Ganztagsangeboten bietet sich daher die Chance, sie nachhaltig zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil zu befähigen. Um unnötiger Lebensmittelverschwendung vorzubeugen und den Kindern den Wert jeder Mahlzeit bewusst zu machen, werden sie zudem in die Gestaltung der Mensa-Räumlichkeiten einbezogen. Die Essensausgabe wird so gestaltet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, sich Essen nachzuholen. Auf diese Weise lernen sie ihre Portionsgrößen einzuschätzen und Lebensmittelabfälle werden reduziert. Beim Besuch außerschulischer Lernorte, bei Tischgesprächen mit pädagogischen Fachkräften und durch interaktive Lernmodule erfahren die

Schülerinnen und Schüler, wie Anbau und Verarbeitung von Lebensmitteln unsere Umwelt beeinflussen und wie bewusste Essentscheidungen im Alltag gelingen.

In einem ersten Schritt werden die bestehenden Zuständigkeiten und die Finanzierung der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler im Ganztag an den Grundschulen und Förderschulen bzw. -zentren neu geregelt. Ziel ist, dass alle Grund- und Förderschülerinnen und -schüler, die den Ganztag besuchen in Bayern, unabhängig von der Finanzstärke ihrer Kommune oder vom Einkommen der Eltern, eine gesunde, nachhaltige und qualitativ hochwertige Mahlzeit bekommen. Damit werden gleichwertige Lebensverhältnisse, wie es in Art. 3 der Bayerischen Verfassung niedergeschrieben ist, gesichert und gefördert.

Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel:

Qualitativ hochwertiges Essen, das gut schmeckt und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingeht, muss neuer Standard werden für die Schulverpflegung an den Grund- und Förderschulen. Als Mindeststandard soll die Verpflegung an den DGE-Qualitätsstandards ausgerichtet sein. Der Einsatz von mindestens 50 % ökologisch produzierten Lebensmitteln, davon 30 % bioregional erzeugt, soll dauerhaft finanziell gefördert werden.

Künftig sollen nicht mehr die Eltern für den Essenspreis aufkommen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Freistaat Bayern die Kosten bis zu einem gesetzlich geregelten und zweijährlich an veränderte Preisstrukturen anzupassenden Betrag pro Kind übernimmt, sofern das Mittagessen den in diesem Gesetz definierten Qualitätsstandards entspricht. Beratung und Begleitung u. a. bei Anpassungen der Küchen, beim Personal oder den Speiseplänen, sowie Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sollen im Rahmen der bestehenden Strukturen erfolgen.

Mit verbindlichen Lebensmittelstandards für die Schulverpflegung wird auch die Entwicklung regionaler Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Belieferungsstrukturen vorangebracht und durch einen vorgeschriebenen Einsatz von Bio-Lebensmitteln die ökologische Landwirtschaft gestärkt, indem im schulischen Segment ein gesicherter Absatzmarkt geschaffen wird.

Im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) wird ein neuer Art. 10d eingefügt, der den Anspruch der kommunalen Aufgabenträger auf finanziellen Ausgleich für das entgeltfreie Schulessen definiert. Die jährliche Ausgleichssumme ist im Rahmen der jährlichen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Art. 23 BayFAG in dem jährlichen Gesetzentwurf zur Änderung des BayFAG festzulegen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Das Gesetz wirkt sich direkt auf den Staatshaushalt aus. Im Doppelhaushalt 2025/26 werden entsprechende Mittel veranschlagt, die zuvor in einem Wertermittlungsverfahren berechnet wurden.

Verschiedenes ist hierbei zu beachten:

Preis und Qualität des Essens hängen zusammen. Deshalb werden sich die in diesem Gesetz verbindlich festgelegten Qualitätskriterien auf den Essenspreis auswirken und den aktuellen Durchschnittspreis für ein Schulessen in Deutschland von 3,43 € (Quelle: Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung/KuPS-Studie) übertreffen. Aus der Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS-Studie) geht hervor, dass der kalkulatorische Preis für eine Mittagsmahlzeit nach

DGE-Qualitätsstandard mit einem Bio-Anteil von 100 % für eine Mahlzeit bei Eigenbewirtschaftung und Mischküche (Primarstufe, 200 Mahlzeiten pro Tag) bei 6,59 € liegt (ohne Investitionskosten für Gebäude und Ausstattung zur Herstellung einer ansprechenden Essumgebung). Praxisbezogene Erfahrungswerte aus zahlreichen Kommunen legen nahe, dass ein Betrag von 5,00 € pro Mittagessen als realistisch anzusehen ist, wenn ein Bio-Anteil von 50 %, davon 30 % bioregional, zugrunde gelegt wird.

Die Ausgaben für ein ausgewogenes Mittagessen sind überdies abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen. Je nach geografischer Lage der Schule in Bayern und dem jeweiligen Speiseplan schwanken die Preise. Ebenso spielen Verpflegungssystem (Frischkochküchen, Cook & Chill, Tiefkühlsystem, Warmverpflegung) und Verpflegungssituation (z.B. Einzelküchen, Zentralküchen, Verteilerküchen etc.) vor Ort eine Rolle. Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der Essen ist entscheidend.

Derzeit bleiben 188 650 Grundschülerinnen und Grundschüler und 14 174 Förderschülerinnen und Förderschüler in Bayern über Mittag in der Schule. In den Grundschulen besuchen 31 776 ein gebundenes Ganztagsangebot, 70 357 ein offenes Ganztagsangebot, 42 434 sind in der Mittagsbetreuung und 44 083 in der verlängerten Mittagsbetreuung. In den Förderzentren besuchen 6 776 Schülerinnen und Schüler ein gebundenes Ganztagsangebot, 7 131 ein offenes Ganztagsangebot, 233 sind in der Mittagsbetreuung und 34 in der verlängerten Mittagsbetreuung. Maximal werden die Kinder an fünf Tagen in ca. 38 Schulwochen an der Schule zu Mittag essen.

Beispielrechnung:

Wenn 202 824 Kinder über Mittag in der Schule bleiben und an 190 Tagen (5 Tage pro Woche in 38 Schulwochen) ein gemeinsames und gesundes Mittagessen angeboten bekommen, würde dies bei einem Essenspreis von 5,00 € zu Kosten von 192 682 800 € für ein ganzes Schuljahr führen.

28.07.2025

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichgesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 10. April 2025 (GVBI. S. 125) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 8 wird die Angabe ". " am Ende durch die Angabe ", "ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 9 wird angefügt:
 - "9. die Mittagsverpflegung der Grund- und Förderschülerinnen und -schüler (nach Art. 6 Abs. 4 und Art. 31 Abs. 3 BayEUG); die Mittagsverpflegung erfüllt die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen und zur Herstellung der Mittagsverpflegung mit dem Ziel, 50% Bio-Wareneinsatz (davon 30 % BioRegio) zu erreichen, werden Produkte aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Produkte mit dem Bayerischen Bio-Siegel verwendet."
- 2. Dem Art. 5 wird folgender Abs. 4 angefügt:
 - "(4) ¹Die Kosten für die notwendige Mittagsverpflegung der Grund- und Förderschülerinnen und -schüler werden pro Mittagessen bis zu einem Betrag von 5,00 € ersetzt. ²Dieser Betrag wird zweijährlich überprüft und gegebenenfalls an veränderte Preisstrukturen angepasst."

§ 2

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Nach Art. 10c des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBI. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBI. S. 105) geändert worden ist, wird folgender Art. 10d eingefügt:

"Art. 10d

Mittagsverpflegung an Schulen

- (1) Der Staat gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen zu den Kosten der Schulverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie an Förderschulen und -zentren (Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 und Art. 5 Abs. 3 BaySchFG).
- (2) ¹Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen nach Art. 1 sind die Belastungen der Aufgabenträger in voller Höhe zu berücksichtigen. ²Die Zuweisungen werden so festgesetzt, dass ihre Gesamtsumme dem im Staatshaushalt hierfür bereitgestellten Betrag entspricht."

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Art. 3 Abs. 2 BaySchFG beschreibt, was neben dem Personalaufwand zum Schulaufwand gehört:

- die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und der Räume für Schulen für Kranke in Kliniken einschließlich der Sportstätten, Erholungsflächen und, soweit erforderlich, Hausmeisterwohnungen,
- 2. die Lehrmittel, die Lernmittel, soweit für sie nach Art. 21 Lernmittelfreiheit gewährt wird, Büchereien, Zeitschriften und Urheberrechtsvergütungen,
- 3. die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts (Art. 50 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG),
- 4. Schulveranstaltungen,
- 5. Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens,
- 6. Geschäftsbedürfnisse der Schule,
- Schülerheime für berufliche Schulen bei Berufsschulen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung –, soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind,
- 8. die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen.

Eine gesunde, nachhaltige und schmackhafte Mittagsverpflegung für die Grund- und Förderschülerinnen und -schüler, die über Mittag in der Schule bleiben, gehört neben diesen Punkten ebenso zum Schulaufwand und ist damit ein wichtiger Bestandteil des Schulbetriebes und des Unterrichtes. Die Aufzählung in Art. 3 Abs. 2 BaySchFG wird deshalb um Nr. 9. ergänzt.

Art. 5 BaySchFG beschreibt die Finanzhilfen, die der Staat den Kommunen gewährt:

- Der Staat gewährt zu kommunalen Schulbaumaßnahmen Finanzhilfen nach Maßgabe
- des Finanzausgleichsgesetzes; bei beruflichen Schulen erstrecken sich die Finanzhilfen auch auf die erstmalige Einrichtung, soweit sie der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar dient und schulaufsichtlich genehmigt ist.
- 3. Der Staat gewährt den Gemeinden, Schulverbänden, Landkreisen und Bezirken Finanzhilfen nach Maßgabe des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes zu der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Mittelschulen und an Förderschulen auf dem Schulweg.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Ernährungs-, Verbraucher- und Gesundheitsbildung. Schule muss deshalb ein Lernort für gesundheitsfördernde Ernährung sein. Das Mittagessen in der Schule muss als Bildungs- und Erziehungsauftrag verstanden und gehandhabt werden und somit auch beitragsfrei sein.

Deshalb soll in einem ersten Schritt die Mittagsverpflegung der Grundschülerinnen und Grundschüler sowie der Förderschülerinnen und Förderschüler im Ganztag als staatliche Leistung umgesetzt werden.

Infolgedessen wird dem Art. 5 ein neuer Abs. 3 hinzugefügt, der den Kommunen einen Fördersatz von bis zu 5,00 € pro Mittagessen des notwendigen Aufwandes gewährleistet. Dieser Betrag muss zweijährlich überprüft und bei Bedarf an Preissteigerungen angepasst werden.

Ein gemeinsames Mittagessen als Bildungsangebot und eine gute Schulverpflegung sollen ganz selbstverständlich zu einem schulischen Ganztagsangebot gehören. Kinder sollen bewusst essen (und trinken) und sich mit Fragen einer gesunden und nachhaltigen Ernährung auseinandersetzen. Die Lebensmittelauswahl sollte vielfältig sein, damit die Schülerinnen und Schüler verschiedene Lebensmittel, Geschmacksrichtungen und Zubereitungsarten der Saison und Regionen kennenlernen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Lebensmittel so weit wie möglich verwendet werden und möglichst keine Abfälle entstehen. Schülerinnen und Schüler sollten selbst bei der Essensauswahl beteiligt und bei der Zubereitung miteinbezogen werden. So lernen sie, wie Lebensmittel verarbeitet werden und was davon alles essbar ist. Die Mensa sollte ein Ort sein, an dem die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte das Mittagessen gemeinsam einnehmen. Sie ist im besten Falle zugleich Treffpunkt und Kommunikationszentrum, ein Ort des informellen Lernens und Teil der Schulkultur.

In Finnland und in Schweden, wo bereits 1943 bzw. in den 1970er-Jahren beitragsfreie Mahlzeiten in Schulen eingeführt wurden, finden sich im Durchschnitt deutlich höhere Teilnahmeraten als in Deutschland. Ferner zeigen Studien aus Großbritannien und den USA, dass die Einführung von beitragsfreien Mahlzeiten für alle Schülerinnen und Schüler zu einer signifikant höheren Teilnahmerate führte (z. B. Schwartz & Rothbart 2017, Turner et al. 2019). Geht der kostenfreie Zugang der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig mit einem qualitativ hochwertigen Essensangebot einher, zeigen Studien aus Schweden und Norwegen, dass Kinder und Jugendliche aus ärmeren Haushalten immens von einer qualitätsgesicherten Schulverpflegung profitieren (Alex-Petersen et al. 2017; Schwartz & Rothbart 2017). So lässt sich durch hochwertige kostenlose Mittagsverpflegung der soziale Zusammenhalt fördern.

Zu § 2

Durch die Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird die Rechtsgrundlage zur Erstattung der Kosten an die kommunale Ebene geschaffen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Laura Weber

Abg. Werner Stieglitz

Abg. Andreas Winhart

Abg. Stefan Frühbeißer

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

hier: Mittagsverpflegung an Grund- und Förderschulen: beitragsfrei, nachhaltig und gesund (Drs. 19/7776)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es zehn Minuten Redezeit für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kollegin steht schon da. – Die Kollegin Laura Weber hat das Wort.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es ums Essen. Das ist ein wunderschönes Thema, wunderbar, das lieben wir alle. Aber gerade wenn es um das gesunde Essen für unsere Kinder geht, dann geht es noch um sehr viel mehr: nämlich um die Gesundheit und um eine gute Zukunft für unsere Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten gemeinsam alles dafür unternehmen, dass unsere Kinder gesund aufwachsen können. Das Gute daran ist: Wir als Parlament können dabei einiges tun und unterstützen. Genau deswegen gibt es auch diesen Gesetzentwurf und die Forderung nach einem beitragsfreien, nachhaltigen Schulessen und nach klaren Qualitätsstandards.

Diesen Auftrag müssen wir als Chance begreifen, gerade jetzt: 2026 beginnt die verpflichtende Ganztagsbetreuung. Es ist nicht nur eine Chance, sondern auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass es eine gute Schulverpflegung in der Schule, in den Grundschulen und auch in der Förderschule gibt. Wie gesagt, es ist eine Chance, weil

dadurch der Schulort nicht nur Lernort ist, sondern zu einem Lebensort wird; genau das brauchen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn diesem Anspruch als Lebensort wird das aktuelle System der Schulverpflegung nicht gerecht.

Zum Thema Gesundheit: Studien belegen immer wieder, dass die Schulverpflegung zu ungesund ist und das auch direkte Folgen für unsere Kinder und Jugendlichen bis hin zum Erwachsenenalter hat; das kann man in vielen Studien nachlesen. Das Essen ist zu fett, zu salzig, zu süß, es gibt zu wenig frisches Obst, zu wenig frisches Gemüse, zu wenig Fisch. Das wissen wir alle, aber die Folgen davon sind alarmierend: Mittlerweile sind 15 % unserer Kinder und Jugendlichen in Bayern übergewichtig oder adipös. Die Zahl hat sich seit den 1990er-Jahren verdoppelt. Das hat nicht nur für den jeweiligen Menschen Folgen, weil sich das Problem oft bis ins Erwachsenenalter hineinzieht, sondern auch gesamtgesellschaftlich und ökonomisch. Die Folgen für das Gesundheitssystem sind rein finanziell gravierend, und es ist eine stille Krise, die sich auch an den Mittagstischen von unseren Kindern abspielt. Wie gesagt, wir können etwas dagegen tun.

Was ist das Problem bei uns hier in Bayern? – Wir haben ein zersplittertes System: Der Staat gibt die Empfehlungen, die Kommunen stellen die Räume zur Verfügung, die Schule organisiert, und am Ende zahlen die Eltern. Das klingt vielleicht irgendwie logisch, aber das führt eben zu gravierender Ungleichheit und Chancenungerechtigkeit. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet über die Qualität des Essens auf dem Teller unserer Kinder. Das führt dazu, dass man sich in wohlhabenden Gegenden ganz klar für das qualitativ hochwertigere Essen entscheidet und dass man sich in Gegenden, wo viele Familien leben, die finanziell schlechter gestellt sind, entweder sogar gegen das Schulessen entscheidet, weil es vielleicht ein bisschen teurer ist als

die Leberkässemmel nebenan, oder die Schulverpflegung ist an sich von minderer Qualität.

Der Lösungsansatz ist ganz klar ein Paradigmenwechsel für unsere Kinder, dass nämlich die Schulverpflegung eine staatliche Aufgabe wird; denn gutes Essen darf kein Privileg für finanziell gut gestellte Kinder sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet drei ganz klare zentrale Säulen: Beitragsfreiheit, Qualität und Gesundheit sowie Nachhaltigkeit und Regionalität. Dazu will ich sagen: Beitragsfreiheit heißt, dass wir in unsere Kinder investieren müssen. Fünf Euro pro Kind, 200 Millionen Euro im Jahr sollten uns unsere Kinder und die Gesundheit unserer Kinder wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Qualität und Gesundheit: Frau Kaniber ist heute nicht da; sie hat Ende vergangenen Jahres eine sehr aufwendige Ernährungsstudie herausgebracht, die exakt den Ergebnissen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht. Das sind ganz klare Qualitätsstandards, ganz klare Vorgaben, die in die Gesundheit unserer Kinder einzahlen. Daran müssen wir uns orientieren.

Wir gehen noch einen Schritt weiter. Auch das, liebe Staatsregierung, zahlt in Ihre Zielsetzung ein, dass wir 50 % biologisches und davon 30 % bioregionales Essen anbieten wollen. Man bedenke, dass sich die Bayerische Staatsregierung als Ziel gesetzt hat, bis 2030 in der Lebensmittelproduktion einen Bioanteil von 30 % einzuführen. Das ist ein Riesenhebel. Genau hier müssen wir ansetzen; wenn man sich Ziele setzt, dann muss man die notwendigen Schritte gehen. Das wäre genau das Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir übrigens bei 12,5 %, und da stagnieren wir leider dramatisch. Schulessen ist ein Bildungsauftrag. Ich habe gesagt: Schulessen ist nicht nur Essen, es ist nicht

nur die Erhaltung der Gesundheit, sondern es geht um Essenskultur. Wir in Bayern müssen dafür sorgen, dass in der Schule das gemeinsame Essen, das Zusammensitzen, das Miteinander-Reden über das Essen beim Essen wieder im Vordergrund stehen. Genau das können wir, damit Ernährungsbildung praktisch gelebt wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine Auswahl haben und mitwirken können. Das gemeinsame Essen soll für Zusammenhalt und Schulkultur in den Vordergrund gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Finnland und Schweden machen es uns vor. Dort gibt es das Schulessen seit Jahrzehnten beitragsfrei. Man sieht dort alle positiven Langzeitfolgen, die Studien voraussagen. In Skandinavien hat man also schon ganz klare Beweise dafür. Genau in diese Richtung müssen wir folgen. Die Investition lohnt sich.

Zwar hat die Bayerische Staatsregierung viele Bestrebungen; ich habe allerdings die Befürchtung, dass sie viel heiße Luft sind. Erst kürzlich, Ende September, hat hier im Landtag der bayerische Kindergesundheitsgipfel der CSU stattgefunden. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Klaus Holetschek, betont – ich zitiere –:

"Kindergesundheit ist aktive Zukunftsvorsorge. Mit jedem Cent, den wir heute in die gesunden Lebensbedingungen unserer Kinder investieren, schaffen wir die Basis für eine starke und widerstandsfähige Gesellschaft von morgen. [...] Deshalb brauchen wir einen grundlegenden Paradigmenwechsel".

Einen solchen Paradigmenwechsel fordern wir mit unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich könnte an dieser Stelle den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Bernhard Seidenath von der CSU, oder auch Carolina Trautner oder Melanie Huml, die in die Kinderkommission abgeordnet wurde, von der ich Stellvertreterin bin, zitieren. In diesem Gremium haben wir genau diese Möglichkeiten eruiert. Es gibt viele weitere,

die sich mit der Thematik beschäftigt haben. Alle Studien zeigen das Gleiche. Die Bayerische Ernährungsstudie zeigt es. Die Kinderkommission im Bayerischen Landtag ist sich einig. Der Bürgerrat "Ernährung im Wandel" auf Bundesebene gibt ganz klar vor, dass das der wichtigste Hebel wäre.

Sprechen Sie mal mit Ihren Landfrauen in Bayern oder mit Ihren Vertreterinnen auf Bundesebene. Auf Bundesebene höre ich von Ihnen dort: Wir wollen beitragsfreies Essen für Kinder auf allen Ebenen. Wir waren mit vielen, auch mit den bayerischen Landfrauen und mit Hauswirtschafterinnen, im Gespräch, weil sie eine so wichtige Arbeit leisten. Sie sind sich einig und sagen: Das ist eine gute Idee. Das muss unbedingt kommen. Wir können in dieser Frage nicht einfach nur mehr zuschauen. – Deshalb meine Aufforderung: Bitte sprechen Sie mit diesen Frauen. Wie gesagt: Sie leisten so wichtige Arbeit. Von ihnen können Sie noch einiges lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne noch die Prävention: Prävention ist immer günstiger als eine Folgenbehandlung. Das weiß jeder. Ich weiß nicht, wie viele Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker jetzt hier im Raum sind. Jeder Euro und jeder Cent, die in diese Sache investiert werden, kommen doppelt und dreifach zurück. Alle Studien sind sich darin einig. Das Gesundheitssystem fliegt uns in vielerlei Hinsicht um die Ohren. Wir können bei der kostenlosen Kinderverpflegung ansetzen und gegensteuern. Die Gesundheit unserer Kinder sollte uns das Geld wert sein. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht in der Aussprache der Kollege Werner Stieglitz für die CSU-Fraktion.

Werner Stieglitz (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der vorsieht, dass alle Kinder an Grund- und Förderschulen in einem Ganztagsangebot oder einer Mittagsbetreuung künftig ein kostenloses Mittagessen erhalten sollen. Dieses soll durch den Freistaat Bayern finanziert werden. Die GRÜNEN wollen dazu das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz ändern. Auf den ersten Blick klingt dieser Vorschlag, liebe Frau Weber, ganz gut: kostenloses, gesundes und nachhaltiges Schulessen für alle Kinder. Meine Damen und Herren, wenn man aber genauer hinsieht, dann zeigt sich, dass dieser Gesetzentwurf keine Probleme löst, sondern nur neue schafft.

Zunächst einmal: Ja, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung legen großen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und hochwertige Schulverpflegung. Ja, es ist unser gemeinsames Ziel, dass Kinder und Jugendliche gut essen, sich gesund entwickeln und in der Schule die nötige Energie haben. Dafür braucht es aber kein kostenloses Mittagessen für alle, unabhängig vom Einkommen und der sozialen Situation. Wir brauchen keine teure Mittelausschüttung nach dem Prinzip Gießkanne, sondern eine gezielte Unterstützung für diejenigen, die tatsächlich Hilfe benötigen. Unterstützung ist längst vorhanden; denn schon heute werden die Kosten für das Schulmittagessen vollständig übernommen, wenn Familien sich das Essen nicht leisten können. Das geschieht über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und auch über die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Kommunen. Das bedeutet: Kein Kind in Bayern muss aus finanziellen Gründen hungrig bleiben. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Gesetzentwurf würde also keine soziale Lücke schließen, sondern schlicht eine Umverteilung der bestehenden Kosten vom Bund und den Kommunen auf den Freistaat Bayern bewirken – und das wäre auch noch ohne jeden Mehrwert für die Kinder.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch auf die Finanzen zu sprechen kommen. Der Freistaat Bayern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026, steigende

Schülerzahlen, Investitionen in die Digitalisierung, die Lehrkräftegewinnung, die Sanierung und der Neubau von Schulen kosten Milliarden Euro. Wenn der Freistaat zusätzlich die Kosten für das Mittagessen an allen Grund- und Förderschulen übernehmen soll, die sich auf bis zu fünf Euro pro Mahlzeit belaufen – wir haben das gerade gehört –, dann reden wir schnell von mehreren Hundert Millionen Euro zusätzlich. Das wären Mehrkosten in einer Zeit, in der der Landeshaushalt ohnehin stark belastet ist. Wer soll das also bezahlen? Noch wichtiger ist die Frage: Woher soll das Geld kommen, ohne andere wichtige Aufgaben zu vernachlässigen? Wichtige Aufgaben haben wir bei der Bildung, der Sicherheit, aber auch beim Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Es ist nicht seriös, ein solches Programm zu fordern, ohne Vorschläge zu einer soliden Gegenfinanzierung aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer zentraler Punkt gegen den Gesetzentwurf ist die Bürokratie; denn es ist zu erwarten, dass jedes Mittagessen erfasst, gemeldet und auch abgerechnet werden muss. Dazu kommen Nachweise über die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie Bio- und bioregionale Quoten. Der Vorschlag klingt nach einer beeindruckenden Qualitätspolitik; er kann aber in der Praxis schnell zu einem Bürokratiemonster werden. Kommunen, Schulen und Lebensmittellieferanten müssten regelmäßig dokumentieren, Zertifikate vorlegen und Berichte erstellen. Allein der Verwaltungsaufwand würde enorm steigen – und das bei ohnehin angespannter Personallage in der Verwaltung.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Statt Lehrerinnen und Lehrer, die sich um Kinder kümmern, hätten wir dann also Schulleitungen, die Biozertifikate prüfen. Das kann doch wirklich nicht unser Ziel sein.

Besonders kritisch sehe ich die vorgeschriebene Quote von 50 % ökologisch produzierten Lebensmitteln, wovon 30 % auch noch aus regionalen Quellen kommen sollen. Doch hier gilt: Natürlich unterstützen wir regionale und nachhaltige Ernährung. Bayern ist diesbezüglich auch Vorreiter. Wir haben Ökomodellregionen und seit vielen Jahren

das Engagement des Landwirtschaftsministeriums. Eine starre gesetzliche Quote ist aber der falsche Weg; denn viele Kommunen, insbesondere auch im ländlichen Raum, werden schlicht keinen Lieferanten finden, der diese Vorgaben erfüllen kann. Wenn man dann doch einen Lieferanten finden sollte, würden die Preise erheblich höher liegen. Wir sagen deshalb: Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht. Bayern setzt auf Motivation, Unterstützung und Qualität. Bayern setzt nicht auf Zwang oder Bürokratie.

Das bestehende System in Bayern hat sich bewährt, es funktioniert. Die Vernetzungsstellen unterstützen seit über 15 Jahren Schulen bei der Umsetzung einer gesunden Verpflegung. Es gibt Coaching-Programme, Qualitätsleitlinien, Projektwochen zur Gesundheit und Nachhaltigkeit. Es gibt für die Schulen auch das Programm "Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben". Dadurch lernen Kinder, was gesunde Ernährung bedeutet, woher Lebensmittel kommen und wie man sie zubereitet. Bayern geht also längst diesen Weg zu mehr Qualität, Nachhaltigkeit und auch Gesundheitsbewusstsein.

Des Weiteren weist der Gesetzentwurf inhaltlich Lücken auf. Er berücksichtigt keine Zuschüsse für private Schulträger. Er ignoriert die Verpflegung in Horten, obwohl diese ab 2026 Teil des Ganztagsanspruchs werden. Er schafft auch keine Rechtssicherheit für die Kostenerstattung an Kommunen, die über fünf Euro hinausgehende Preise zu zahlen haben. Kurz gesagt: Der Gesetzentwurf ist unausgereift, teuer und praxisfremd. Außerdem ist dieser Gesetzentwurf nicht neu. Bereits in den Jahren 2018 und 2022 haben die GRÜNEN ähnliche Initiativen gestartet.

(Tim Pargent (GRÜNE): Weil es wichtig ist!)

Beide Male wurden diese Gesetzentwürfe nach gründlicher Prüfung vom Landtag abgelehnt. Dass der Gesetzentwurf nun nahezu wortgleich erneut zur Diskussion gestellt wird, zeigt: Es fehlt nicht an der Debatte hier im Haus, sondern an neuen Ideen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wollen das Beste für unsere Kinder. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Aber nicht jeder wohlklingende Vorschlag führt auch zu einem besseren Ergebnis. Der Gesetzentwurf wird nun an den federführenden Ausschuss, den Haushaltsausschuss, überwiesen, wo wir seine finanziellen und auch organisatorischen Auswirkungen genau prüfen werden. Für uns als CSU-Landtagsfraktion steht fest: Wir handeln verantwortungsvoll, sozial, wirtschaftlich und pragmatisch. So gestalten wir die Politik für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Laura Weber hat eine Zwischenfrage.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Stieglitz, es geht nicht um Ideen, es geht um die Dringlichkeit. Deshalb bringen wir diesen Antrag – natürlich modifiziert und mit neuesten Studien hinterlegt – erneut ein.

Wir haben einige Schulen und Schulleiter besucht. Es geht ganz klar darum, Chancengleichheit zu schaffen. Die Kinder wollen dieses Angebot nutzen, um keine Stigmatisierung zu erfahren. Das Problem ist, dass sie nicht am Mittagessen teilnehmen können, wenn die Eltern es sich nicht leisten können.

Das mag hier vielleicht dahin gehend ausgelegt werden, dass die Kinder nur über ihren Schatten springen müssten; aber das sind die Fakten, das ist die Realität: Ein riesiges Ungleichgewicht besteht.

Schade, dass Sie immer nur die Unmöglichkeiten anführen und nicht auf die Möglichkeiten blicken. Sehen Sie bitte genau in den Gesetzentwurf.

Präsidentin IIse Aigner: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Laura Weber (GRÜNE): Im Gesetzentwurf steht, dass immer validiert und eventuell angepasst werden muss.

Protokollauszug 59. Plenum, 08.10.2025

10

Werner Stieglitz (CSU): Frau Weber, deswegen werden wir uns das Gesetz im Haus-

haltsausschuss einmal genauestens ansehen und die organisatorischen und finanziel-

len Auswirkungen prüfen.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Andreas Winhart für die AfD-

Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und

Kollegen!

(Zuruf von der CSU: Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin. Ich entschuldige mich. Das kostet wahrscheinlich schon wieder

1.000 Euro.

(Heiterkeit bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Nein.

Andreas Winhart (AfD): Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute wieder ein Gesetzentwurf aus grüner Feder vor. Es ist nichts Neues. Deswegen sind wahr-

scheinlich bloß eine Handvoll grüne Abgeordnete bei der Ersten Lesung des eigenen

Gesetzentwurfs anwesend. Es ist nichts Neues, was kommt; das haben wir gerade

schon gehört. Vor allem kam kein Wort dazu, wie man das Ganze finanzieren will.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich trieft das Ganze wieder vor grüner Ideolo-

gie. Es fängt schon damit an, dass das Mittagessen in der Kinderbetreuung und in

der Schule mehr als eine reine Versorgungsaufgabe ist. Der pädagogische Mehrwert

muss gleich betont werden. Geschrieben wird beispielsweise:

"Studien zeigen, dass Schulessen oft zu fett, süß oder salzig ist und zu selten

gesunde Optionen wie Kartoffeln, Fisch, Salat, Obst und Gemüse bietet."

Meine Damen und Herren, was haben Sie denn eigentlich für eine Ahnung, was in Bayerns Schulen, was in Bayerns Kitas mittags auf den Tisch kommt? Das sind eben nicht nur Kartoffeln und Fisch, sprich Pommes und Fischstäbchen. Idealerweise kommt alles auf den Tisch; aber die Kindergärtnerinnen, die Erzieherinnen, die Hortleitungen, die Schulleitungen wissen schon gar nicht mehr, was sie noch alles anbieten dürfen. Das Mittagessen muss halal sein, es muss vegetarisch sein, es muss etwas Vegetarisches dabei sein, idealerweise soll es noch öko und bio sein, und das Ganze für 2,50 Euro. Meine Damen und Herren, so funktioniert das Ganze schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben einen richtigen Satz in Ihrem Gesetzentwurf:

"Die Organisation der Mittagsverpflegung liegt bei Kommunen, Schulleitungen und Kooperationspartnern."

Dort ist es richtig aufgehoben. Nein, wir müssen das nicht bundesweit gleich regeln. Wir müssen das nicht auf Landesebene ziehen und wieder einmal vorschreiben, was auf den Mittagstisch kommt. Wir müssen nicht hineinregieren in die Freiheit der Erzieherinnen und Erzieher, der Köchinnen und Köche, die dort mit ihren Budgets, die ihnen vorgegeben werden, den täglichen Betrieb gewährleisten müssen. Das ist alles viel zu viel hineinregiert. Wir brauchen einfache Strukturen. Vor Ort sollen sie kochen, was sie für richtig halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Als Begleitprogramm kommt beispielsweise noch Storytelling oder die Gestaltung der Mensaräumlichkeiten durch die Kinder und Jugendlichen dazu. Meine Damen und Herren, was müssen wir denn noch vorschreiben? Wie die Wand in der Mensa bemalt werden soll oder dass dort Plakate hängen sollen? – Das ist nur noch Regulierungswut, meine Damen und Herren. Das hat mit pädagogischer Arbeit nichts mehr zu tun.

Geht man in außerschulische Lernorte, soll das Gleiche gelten, meine Damen und Herren. Der grüne Regulierungswahn kommt voll zur Geltung. Nicht mit der AfD, nicht mit uns!

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich muss alles bio und öko sein. Ihr Hass gegen die konventionelle Landwirtschaft kommt dabei voll und ganz durch. Sie glauben, dass Biolandwirte immer noch grün wählen. Sie begehen damit einen großen Denkfehler.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Biolandwirte wählen längst AfD, weil sie ordentlich wirtschaften müssen, meine Damen und Herren. Sie wissen ganz genau, dass es einen freien Markt und keine Zwangswirtschaft, dass es gesicherte Märkte braucht. Da hilft es Ihnen nicht, wenn Sie versuchen, entsprechenden Absatz für Biolandwirtschaftsbetriebe in den Schulen herbeizureden.

Meine Damen und Herren, wie sieht die Lösung aus? – Wir wollen keine ideologischen Experimente in unseren Schulen. Wir wollen die Freiheit der Verantwortlichen vor Ort stärken. Wenn Sie wirklich etwas stärken wollten, dann hätten Sie sich dafür eingesetzt, das Konzept des Hortes weiter zu stärken und die Horte besser auszustatten. Dort hakt es im Moment. Meistens können sich die Kommunen den Hort nicht mehr leisten und müssen auf billigere Mittagsbetreuung umschwenken. Dafür sind keine ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher notwendig, die viel Geld kosten, sondern die Mittagsbetreuung kann zum Teil durch Laien erfolgen. Das ist das Problem, das wir von Berlin erhalten haben. Dort hakt es finanziell massiv.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich vertrauen darauf, dass unsere Erzieherinnen und Erzieher mit ihrer langjährigen Erfahrung das Thema Essen – in ihrer Freiheit als Erzieher – kindgerecht aufarbeiten und beibringen.

Ich komme noch zu den Finanzen: Wenn Berlin uns anschafft, eine Mittagsbetreuung bereitzustellen, und einen Rechtsanspruch schafft, dann muss auch Berlin dafür zahlen und nicht der Freistaat Bayern. Das ist ganz klar. Grundsätzlich ist das Geld im Geldbeutel der Eltern besser aufgehoben als irgendwo anders, beispielsweise für irgendwelche Gesetze der GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Stefan Frühbeißer.

Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der mit der Denkweise gestrickt worden ist, man müsse nur Geld geben, und dann funktioniert alles. Dem ist mitnichten so. Wenn man von einem kostenlosen Mittagessen spricht, muss man ganz deutlich sagen: Das ist ein Widerspruch in sich. Das Mittagessen ist nicht kostenlos, sondern irgendjemand muss bezahlen. Wenn man davon spricht, dass der Freistaat Bayern das Ganze finanzieren soll, muss man auch sagen: Der Steuerzahler soll das bezahlen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn man davon ausgeht und zitiert, dass beispielsweise in skandinavischen Ländern das Ganze seit vielen Jahrzehnten praktiziert wird, muss man umfassend vergleichen und unsere Steuerzahler ehrlicherweise darüber informieren, dass in Skandinavien die Steuerlast der Bevölkerung im Einzelnen wesentlich höher ist als bei uns in Deutschland und letztendlich auch bei uns in Bayern.

Ich möchte in der Sache eines deutlich machen. Mit über zwanzig Jahren kommunaler Erfahrung als Sachaufwandsträger möchte ich Ihnen erklären, wie die Realität
aussieht. Ich werde dies anhand des Beispiels der Schülerbeförderung aufzeigen: Die
Kommunen, die gefördert und mit entsprechenden Zuweisungen unterstützt werden,

regeln kostenlos die Schülerbeförderung. Die Realität ist, dass die Eltern mit SUVs die Schulbushaltestellen zuparken, dass sie – obwohl die Beförderung kostenlos wäre – Geld ausgeben, um ihre Kinder wohlbehütet zur Schule und wieder nach Hause zu fahren.

Mit dem Gesetzentwurf würden wir – wenn ich sage "wir", dann meine ich den Steuerzahler – die Kosten dafür übernehmen, dass Essen bereitgestellt werden kann, was sich die Eltern zu Hause ersparen. Der Begriff "Ernährer" bekommt dann eine völlig neue Bedeutung. Man muss deutlich machen, wie wir damit umgehen, dass sich Eltern, die in der Unterhaltspflicht sind, diese Kosten ersparen und letztendlich Kosten übernommen werden sollen, die von der Größenordnung unscheinbar sind.

Wie sieht die Realität weiter aus? – Wir haben die Situation, die in Berlin durchgespielt worden ist, dass bei dieser Lösung etwa 30 % der Nahrungsmittel entsorgt werden mussten. Jetzt sage ich noch ein bisschen was aus der Praxis:Die Beobachtung zeigt, dass manche Eltern mit ihren Kindern nach der Schule in ein Fastfoodlokal einkehren und mit Sicherheit nicht das Ziel verfolgen, sich gesund zu ernähren.

(Widerspruch des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

 Genau das zeigt die Beobachtung vor Ort. Lieber Tim, bitte beobachte in Bayreuth einmal die Situation, dass nach der Schule plötzlich die gleichen Fahrzeuge wie zuvor an der Wendeschleife auftauchen.

Ich möchte noch eines verdeutlichen: Für mich ist entscheidend – das ist auch der Weg des Freistaats Bayern und des Kultusministeriums –, auf Information, Bewusstsein und Verantwortung zu setzen, ohne Bevormundung der Eltern und Übernahme von Kosten, und letztendlich als Gesamtheit dafür Sorge zu tragen, dass sich unsere Kinder gesund ernähren, und vor allem sicherzustellen, dass das Ganze finanzierbar und sinnvoll umsetzbar bleibt, indem die Eltern die Verantwortung auch beim Abendessen und in der Gesamtbetrachtung übernehmen. Wir haben entsprechende Programme auf den Weg gebracht, die hier sehr gut wirken. Wir haben die Situation,

dass – auch hier muss ich auf die Realität verweisen – die Sachaufwandsträger an den Schulen gemeinsam mit den Partnern sicherstellen, dass auch regionale Produkte für das Mittagessen in der Schule angeboten werden und die Möglichkeiten, die wir vor Ort haben, oft individuell funktionieren.

Herr Kollege Stieglitz hat im Übrigen schon angesprochen, dass das Ganze für diejenigen, die sich das nicht leisten können oder Engpässe haben, übernommen wird. Ich kann die Aussage, dass dies eine Stigmatisierung sei, nicht verstehen; denn wenn bekannt wird, bei welchen Kindern bzw. Eltern die Kosten übernommen werden, ist in der Organisation etwas schiefgelaufen. Aus unserer Erfahrung kann ich sagen, dem ist mitnichten so. Im Gegenteil wird dafür Sorge getragen, dass nichts herauskommt und dies in der Einheit der Klasse und der Schule funktioniert.

Mir ist es besonders wichtig – auch das ist heute schon zur Sprache gekommen –, über die Finanzierung zu sprechen. Verfolgt man die Ideen der Gesetzentwürfe aus bestimmter Richtung, so hört man immer wieder die Aussage, es sei endlos viel Geld vorhanden. Wir wissen alle nicht erst seit Aufhebung der Schuldenbremse, dass es nicht ganz so einfach ist, vor allem aufgrund der Herausforderungen, die wir aktuell haben; ich sage nur Wehrfähigkeit und Infrastruktur. Wir sollten das Geld dort ausgeben, wo es tatsächlich notwendig ist. Manche denken, wenn man sagt, das Geld ist vorhanden, dass es sich um ein Darlehen bzw. einen Kredit handle. Ich glaube, nach unserem Verständnis als FREIE WÄHLER müssen wir auch in Zukunft darauf achten, das Bewusstsein der Eltern dafür zu schärfen, dass sie ihre Kinder gesund ernähren und vor allem nicht auf Pump leben, damit die nächste und übernächste Generation, um die wir uns auch Sorgen machen, nicht gewaltig an dem zu knabbern hat, was wir an Schulden hinterlassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb muss ich sagen, dass die Idee dieses Gesetzentwurfs vielleicht rühmenswert ist, aber Geldausgeben allein die Probleme nicht löst. Die Lösung liegt in der Verant-

wortung der Menschen. Meines Erachtens ist es auch ein bisschen vermessen, es so darzustellen, als würde es vor Ort schlecht gemacht.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER): Wenn ich mich umschaue, sehe ich sehr deutlich, dass sich die Lehrkräfte und die Verantwortlichen dafür einsetzen, eine gesunde Ernährung sicherzustellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Sie haben noch Redezeitverlängerung, weil die Kollegin Weber noch eine Frage hat. – Zuerst hat aber die Frau Weber das Wort.

Laura Weber (GRÜNE): Schön, dass es in Ihrem Sprengel funktioniert. Wie gesagt, es geht um Chancengleichheit. Die Realität sieht leider anders aus. Das ist so. Gerade Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien leiden darunter. Das ist ein Fakt. Wenn Sie den Gesetzentwurf genau lesen, stellen Sie fest, dass wir von beitragsfreiem, nicht kostenfreiem Schulessen sprechen. Sollten Sie sich daran stören, ist das also kein Problem. Vielleicht können Sie sich mit beitragsfreiem Schulessen besser anfreunden. Ich finde es schade, dass Sie dieses Thema in eine spalterische Richtung bringen mit dem Vorwurf, wir würden jemandem unterstellen, schlechte Arbeit zu leisten oder Ähnliches. Das haben wir nicht getan. Der Gesetzentwurf beinhaltet mehr, als nur Essen bereitzustellen und zu zahlen. Er geht in Richtung Bildung und Esskultur. Insgesamt ist das sehr gut investiertes Geld. Schade, dass das – auch durch Ihren Vorredner – in keiner Weise aufgenommen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER): Ich glaube, ich habe es in einem Satz verdeutlicht: Die Frage, wer die Kosten übernimmt, ändert nichts an der Tatsache, wie ich das Ganze vor Ort organisiere. Dass die Realität bei Ihnen vielleicht anders aussieht oder Sie das anders wahrnehmen, mag so sein, aber letztendlich können wir die Probleme

mit den Möglichkeiten, die wir vor Ort haben, wenn der Einsatz stimmt, unabhängig davon lösen, wer das Ganze bezahlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Laura Weber (GRÜNE))

Präsidentin Ilse Aigner: Wenn Sie fertig sind, würde ich der nächsten Rednerin, Frau Dr. Strohmayr für die SPD-Fraktion, das Wort erteilen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich bin relativ erstaunt über diesen Redebeitrag. Sehr geehrter Herr Kollege, leider gibt es in Bayern nicht nur Eltern, die mit dem SUV kommen, sondern noch viele andere. Vielen Familien geht es nicht so gut. Vielleicht sollten Sie auch einmal in die Schulsprengel blicken, in denen es nicht so rosig aussieht. Ich bin Vertreterin eines Trägers. Ich bin bei der AWO sehr engagiert. Wir haben viele Kitas und Ganztagseinrichtungen. Dort sieht die Realität oft anders aus. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns für Chancengleichheit in unseren Schulen ein.

Deswegen sind wir natürlich für ein kostenloses Mittagessen in unseren Grund- und Förderschulen. Ich werde nachher auch noch einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten, weil Sie so großen Wert darauf gelegt haben. Internationale Studien – es wurde schon genannt – in Schweden, Finnland und den USA zeigen, dass es kurz- und langfristig viel Nutzen hat, wenn es an den Schulen ein kostenloses Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler gibt. Ich war gestern in der Gemeinde Unterhaching. Dort wurde eine Befragung der Eltern durchgeführt, was sie sich für einen guten Ganztag wünschen. Sehr weit oben stand das warme Mittagessen. Das ist für Eltern und Kinder wichtig, auch hier bei uns in Bayern. Ich bin mir sicher, dass die Ergebnisse ähnlich wären, wenn man in vielen anderen Kommunen nachfragen würde.

Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vor. Dadurch sollen

die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützt werden. Ein kostenfreies Mittagessen gewährleistet für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer finanziellen Situation zu Hause eine warme Mahlzeit. Das ist uns wichtig. Dies erfordert aber auch – darauf wurde schon hingewiesen – die Gemeinschaft und den Kontakt aller Schülerinnen und Schüler. Für viele Kinder – ich habe es vorhin schon gesagt – ist das Schulessen die einzige ausgewogene Mahlzeit am Tag. Gehen Sie doch einmal in die Schulen. Dazu kann ich Sie nur auffordern. Gehen Sie in die Schulen, die im Startschancen-Programm sind, einem Programm des Bundes. Gehen Sie in diese Schulen, die in sozialen Brennpunkten stehen, schauen Sie sich die Situation an, und sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern. Viele dort sagen, die Kinder können am Nachmittag nicht mehr lernen, weil sie Hunger haben. Wir können in so einem reichen Land wie Bayern doch nicht zulassen, dass die Kinder hungrig in den Schulen sitzen!

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte noch einen Finanzierungsvorschlag einbringen. Wir haben zum Haushalt einen Antrag eingereicht, in dem wir einen konkreten Vorschlag unterbreiten, wie man hier in Bayern das kostenfreie Mittagessen einführen könnte. Wir schlagen vor, in den Schulen mit kostenfreien Mittagessen zu beginnen, die im Startchancen-Programm des Bundes sind und in sozialen Hotspots liegen. Das ist ein konkreter Vorschlag, der bezahlbar ist. Damit könnten wir einsteigen. Dann könnten wir schauen, wie es läuft.

Wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen. Wir sind der Meinung, es braucht nicht überall Biomittagessen. Wir haben einen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie wir starten könnten. Ich kann Sie nur auffordern, unsere Ideen aufzunehmen. Wie gesagt, wir werden heute zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführen-

dem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.